

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2011

Nr. 2011/1067

Stadtorchester Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Serenade vom 17. Juni 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller Stadtorchester Grenchen

Veranstaltung Serenade

Ort Parktheater Grenchen

Datum 17. Juni 2011

Kostenvoranschlag Fr. 7'530.--

Defizit gemäss Budget Fr. 4'930.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Grenchen ist an die Serenade vom 17. Juni 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>www.sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/StadtorchesterGrenchen.doc Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7) Stadtorchester Grenchen, Verena Stuber, Oberdorfstrasse 43, 4584 Lüterswil Stadtpräsidium der Stadt 2540 Grenchen